

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann und Thrum (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft**

### **Fragen zum Regionalmarketing "Thüringens Süden"**

Nach einer Meldung von "Freies Wort" vom 10. Dezember 2022 wollen der Wartburgkreis, die Landkreise Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg und die kreisfreie Stadt Suhl ihre Beteiligung beim Regionalmarketing "Thüringens Süden" nicht über die aktuelle Förderperiode hinaus fortführen. Träger des Regionalmarketings ist der Verein forum Thüringer Wald e. V.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4120** vom 12. Dezember 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Januar 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Freistaat Thüringen hat im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) die Projekte "Regionalmanagement für die Region Thüringens Süden" und "Regionalbudget Thüringens Süden" gefördert. Die Region "Thüringens Süden" umfasst die Landkreise Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg, den Wartburgkreis und die kreisfreie Stadt Suhl (beteiligte Kommunen). Maßnahmenträger und Zuwendungsempfänger ist der Verein forum Thüringer Wald e. V. Mitglieder des Vereins sind unter anderem die IHK und HWK Südthüringen sowie Wirtschafts- und Interessenverbände der Region. Der Verein forum Thüringer Wald e. V. hat mit den oben genannten Kommunen, denen auf Grund der förderrechtlichen Vorgaben die Förderung zugutekommen muss, Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Im Rahmen des Regionalbudgets wird ein relevanter Teil der Fördermittel für die Marketingkampagne "Thüringens Süden" eingesetzt. Die weiteren Ausführungen zur Zusammenarbeit zwischen dem Verein und den beteiligten Kommunen beziehen sich auf das geförderte Regionalmanagement.

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung seit wann darüber vor, dass die erwähnten Landkreise und die Stadt Suhl die Beteiligung zum Ende der aktuellen Förderperiode beenden wollen?
2. Gab es Gespräche diesbezüglich zwischen der Landesregierung und Vertretern der erwähnten Landkreise und der Stadt Suhl und wenn ja, wann?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Der Bewilligungszeitraum für das geförderte Regionalmanagement für die Region "Thüringens Süden" läuft bis zum 28. Februar 2023, der Bewilligungszeitraum für das geförderte Regionalbudget läuft bis zum 31. Oktober 2023. Auf Antrag kann mit besonderer Begründung und bei Vorlage eines aktualisierten Entwicklungskonzepts die Förderung zweimalig um jeweils weitere drei Jahre verlängert werden. Die Fördersätze sind dabei degressiv zu gestalten.

In einem Gespräch am 09. Juni 2022 haben Vertreter der Landkreise und der Stadt Suhl mit Vertretern des TMWWDG Möglichkeiten zur Zukunft des Regionalmanagements "Thüringens Süden" und des dazugehörigen Regionalbudgets erörtert. Dabei ging es insbesondere auch um Fragen zur Übertragung der Maßnahmenträgerschaft für die oben genannte Projekte. Anlass für das von den Gebietskörperschaften initiierte Gespräch waren unterschiedliche Auffassungen zur (künftigen) Projektumsetzung zwischen dem Maßnahmenträger forum Thüringer Wald e.V. und den beteiligten Kommunen.

In einem weiteren Gespräch am 14. September 2022 haben Vertreter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und Vertreter des Wartburgkreises die Bewilligungsbehörde (das TLVwA) darüber informiert, dass die Südthüringer Gebietskörperschaften das Regionalmanagement unter der Trägerschaft des Vereins forum Thüringer Wald e. V. nicht fortführen wollen und daher beabsichtigen, die Kooperationsvereinbarungen nicht zu verlängern. Zudem haben sie mitgeteilt, dass sie in Abstimmung mit dem Verein für die geplante Verlängerung des Regionalmanagements selbst die Maßnahmenträgerschaft übernehmen und das Regionalmanagement unter eigener Regie fortführen wollen.

Am 28. September 2022 hat ein Gespräch zwischen dem Verein forum Thüringer Wald e. V. und der Bewilligungsbehörde stattgefunden, um die Voraussetzungen für eine Verlängerung des Regionalmanagements bei Übertragung der Maßnahmenträgerschaft zu besprechen.

3. Welche finanzielle Beteiligung haben die erwähnten Landkreise und die Stadt Suhl in der aktuellen Förderperiode einbringen müssen?

Antwort:

Der Eigenanteil zur Umsetzung des Förderprojekts muss durch den Maßnahmenträger erbracht werden. Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe sich die beteiligten Kommunen finanziell am Eigenanteil des Maßnahmenträgers beteiligt haben, ist der Bewilligungsbehörde nicht bekannt. Die Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Maßnahmenträger und den beteiligten Kommunen sahen keine Verpflichtung zur Mitfinanzierung vor.

4. Falls bisher keine finanzielle Beteiligung erfolgt ist, warum ist dies nach Kenntnis der Landesregierung für die neue Förderperiode vorgesehen?

Antwort:

Auch bei einer möglichen Verlängerung der Förderung hat der Maßnahmenträger einen Eigenanteil zu erbringen. Sollte sich der Maßnahmenträger ändern, träge den neuen Maßnahmenträger die entsprechende Verpflichtung. Allerdings liegt der Bewilligungsbehörde bisher kein Antrag auf Verlängerung des Regionalmanagements vor.

5. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum Entschluss der erwähnten Landkreise und der Stadt Suhl, die Beteiligung nicht fortzuführen?

Antwort:

Die Entscheidung, das Regionalmanagement für die Region "Thüringens Süden" fortzuführen, muss in der Region getroffen werden. Die Bewilligungsbehörde hat sowohl dem Verein forum Thüringer Wald e. V. als bisherigen Maßnahmenträger als auch den beteiligten Kommunen Wege aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen das bestehende Regionalmanagement fortgeführt werden kann.

Tiefensee  
Minister